



Beschluss des Lehrer/innenkollegiums Nr. 2 vom 14.10.2025
Beschluss des Schulrates Nr. 10 vom 27.11.2025

SCHULORDNUNG

In unserer Schule halten sich jeden Tag Hunderte Personen auf. Damit die Unterrichtszeit und der Aufenthalt an der Schule insgesamt möglichst angenehm, störungsfrei und dem Lernen förderlich verlaufen, ist es notwendig, dass wir Regeln für den Schulalltag festlegen, die für alle Beteiligten verbindlich sind.

Die vorliegende Ordnung richtet sich an die Schülerinnen und Schüler; die Verbindlichkeiten für Lehrpersonen sind an anderer Stelle festgelegt. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, dass die Schule ein Ort des respektvollen und höflichen Miteinanders ist und dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gute Arbeitsbedingungen und ein gutes Schulklima vorfinden.

Deshalb vertrauen wir auch auf die Eigenverantwortung und die Einsicht der Schülerinnen und Schüler, was die Einhaltung der folgenden Regeln betrifft:

1. Verhalten in der Unterrichtszeit

1.1. Die festgelegten Unterrichtszeiten sind für alle verbindlich und genau einzuhalten; das betrifft den Beginn der Unterrichtseinheiten ebenso wie ihren Abschluss. Verspätungen werden im Klassenregister eingetragen, müssen entschuldigt werden und haben vor allem bei Häufungen Auswirkungen auf die Verhaltensnote.

1.2. Da die Schule während der Unterrichtszeit (n.b.: auch die Pausen gehören dazu) die Aufsichtspflicht von den Eltern übernimmt, ist es nicht möglich, die Schule vor Ende der Unterrichtszeit zu verlassen, ohne dass eine entsprechende Entschuldigung der Eltern bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler und die Erlaubnis der Schule vorliegen.

1.3. Falls eine Lehrperson 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse ist, meldet der/die Klassensprecher/in dies im Sekretariat.

1.4. Während der Unterrichteinheiten darf nur nach Vereinbarung mit der Lehrperson gegessen werden, das Trinken (Tee, Wasser) ist erlaubt. Von dieser Erlaubnis ausgenommen sind die Spezialräume.

1.5. Um Aufmerksamkeit und Konzentration zu fördern und die Strahlenbelastung gering zu halten, bleiben Mobiltelefone während des Unterrichts und der Vormittagspausen ausgeschaltet bzw. auf Flugmodus.

Die Schüler:innen verwahren das Mobiltelefon in der Schultasche oder im Spind. Bei Verstößen können Geräte für die Dauer der Unterrichtseinheit abgenommen werden, im Wiederholungsfall erfolgt die Abholung in der Direktion nach Ende der Unterrichtszeit bzw. es werden die Eltern informiert. Über eine Verwendung des Mobiltelefons zu didaktischen Zwecken im Unterricht entscheidet ausschließlich die Lehrperson.

2. Verantwortlichkeit für Räume und Einrichtungen

2.1. Das Schulgebäude, die Unterrichts- und Spezialräume sowie alle Unterrichtsmaterialien sind ihrer Funktion gemäß zu nutzen; alle achten in ihrem Verhalten darauf, dass Gefahren für sich und andere vermieden werden, dass Gegenstände und Einrichtungen keinen Schaden nehmen. Schulfremde Elektrogeräte (Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Kochfelder etc.) sind aus Sicherheitsgründen im Schulgebäude ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht gestattet.

2.2. Klassenräume werden ihrer Funktion als Arbeitsräume nur gerecht, wenn auf Sauberkeit und Ordnung geachtet wird. Mutwillige Verschmutzungen und Unachtsamkeit sind auch aus Respekt vor den Reinigungskräften nicht zu akzeptieren. In solchen Situationen wird die Reinigung ausgesetzt, die Klassen erledigen das selbst.

2.3. Wenn durch mutwilliges oder gedankenloses Verhalten Schäden an Einrichtungen oder Unterrichtsmaterialien entstehen, kommen die verantwortlichen Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern dafür auf.

2.4. Bei Verlassen der Klasse: Licht im Klassenraum ausschalten, Fenster schließen, persönliche Wertgegenstände unbedingt mitnehmen. Die Schule übernimmt bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung.

2.5. Leihbücher und Leihmedien senken die Kosten für den Schulbesuch und sind keine Selbstverständlichkeit. Deshalb bitte sorgsam behandeln, bei Beschädigung müssen sie ersetzt werden.

3. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

3.1. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen herrscht auf dem gesamten Schulgelände ausnahmslos Rauch- und Alkoholverbot. Die Mitnahme, der Umgang, das Verbreiten, Bewerben und/oder Konsumieren von jeglichen nicht erlaubten Rausch- und Suchtmitteln ist untersagt.

3.2. Es ist uns ein Anliegen, dass Mülltrennung ernst genommen wird und Abfälle in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Auch deshalb dürfen warme Getränke aus dem Automaten nur im Foyer konsumiert werden. Schülerinnen und Schüler nehmen nicht recyclebare Abfälle wieder mit nach Hause.

3.3. Im Schulgebäude ist das Konsumieren von gelieferten Speisen während der Mittagspause nicht erlaubt.

3.4. Für Fahrräder und Leichtmotorräder gibt es auf dem Schulhof vorgesehene Plätze. Es ist nicht erlaubt, Fahrräder in die Zufahrten oder vor die Eingangstüren zu stellen. Die vorhandenen Autoparkplätze sind dem Schulpersonal vorbehalten und stehen Schülerinnen und Schülern nicht zur Verfügung.

3.5. Plakate und Werbematerial jeglicher Art dürfen im Schulgebäude nur mit Genehmigung der Schulführungskraft und auf den dafür vorgesehenen Flächen während der Pausen angebracht werden oder verteilt werden.

4. Umgang mit Abwesenheiten

4.1. Die Schulleitung ist verpflichtet, den Schulbesuch aller eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler zu überwachen. Schülerinnen und Schüler, die innerhalb von drei Monaten an mehr als 15 Tagen, auch nicht aufeinanderfolgend, ohne triftigen Grund fehlen, werden von der Schulleitung unverzüglich kontaktiert, um die Ursachen der Abwesenheit zu klären. Kehrt die Schülerin oder der Schüler innerhalb von sieben Tagen nach der Mitteilung an die Erziehungsberechtigten nicht in den Unterricht zurück, wird die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Wohnsitzgemeinde informiert. Diese/r fordert die Erziehungsberechtigten schriftlich auf, ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.

4.2 Schriftliche Rechtfertigungen für Absenzen werden möglichst am ersten Tag nach der Rückkehr, spätestens aber innerhalb von fünf Unterrichtstagen von den Erziehungsberechtigten im digitalen Register festgehalten. Der Klassenvorstand kann eine **Rechtfertigung** ablehnen, wenn sie nicht ausreichend begründet ist.

4.3. Im Falle einer längeren Abwesenheit aufgrund von Krankheit informieren die Eltern die Schule.

4.4. Vorhersehbare Abwesenheiten werden im Voraus entschuldigt. Abwesenheiten bis zu zwei Tagen (z.B. wegen unaufschiebbaren Arztterminen, amtlich festgelegten Prüfungen wie Führerscheinen oder Sprachzertifizierungen, familiären Notfällen usw.) können **im Vorfeld** vom Klassenvorstand oder dessen Stellvertreter entschuldigt werden.

Bei vorhersehbaren Abwesenheiten bis zu einer Woche, die nicht gesundheitlich begründet sind, entscheidet der Klassenrat gemeinsam über die Erlaubnis der Abwesenheit. Dabei werden der zeitliche Rahmen, der Leistungsstand der Schülerin bzw. des Schülers und dessen/deren Bereitschaft, versäumte Inhalte eigenständig nachzuholen, berücksichtigt.

Bei vorhersehbaren Abwesenheiten von mehr als einer Woche oder wiederholten Abwesenheiten im Laufe des Schuljahres obliegt es der Schulführungskraft über die Genehmigung der Abwesenheit zu entscheiden.

Dabei berücksichtigt sie die Empfehlungen des Klassenvorstands/Klassenrat ohne Schüler- und Elternvertreter und das Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler und/oder den Erziehungsberechtigten.

4.4 Abwesenheiten aufgrund von Veranstaltungen der Schule von Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen von Veranstaltungen der Schule abwesend sind (z.B. Olympiaden, Schülerratsitzungen, repräsentative Aufgaben im Rahmen des Unterrichts usw.), werden vom Klassenvorstand entschuldigt und fließen nicht in die Summe der Abwesenheiten ein.

5. Weitere Vereinbarungen zum Schulleben

5.1. Ansuchen um Schülerversammlungen: mindestens fünf Tage vor dem Versammlungstermin einreichen.

5.2. Während der großen Pause bleiben die Klassentüren geöffnet, damit die Aufsicht gewährleistet werden kann. Die Klassen werden gelüftet.

5.3. Schulintern wurde festgelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume nach der 6. Stunde verlassen und sich ins Foyer begeben.

An Tagen mit curricularem Nachmittagsunterricht ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und Gängen ab 13.40 Uhr wieder erlaubt. Warme Speisen von außerhalb dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

6. Anwendung der Schulordnung

6.1. Die Lehrpersonen, das Verwaltungspersonal sowie das nicht unterrichtende Personal sind für die Einhaltung der Schulordnung verantwortlich und haben bei Feststellung eines Fehlverhaltens das Recht, einzugreifen.

6.2. Lehrpersonen des Klassenrates vermerken Verstöße gegen die Schulordnung als Verweis/Disziplinarvermerk im digitalen Register. Lehrpersonen, die nicht Teil des Klassenrates sind, Verwaltungspersonal und nicht unterrichtendes Personal melden den Verstoß im Sekretariat oder dem zuständigen Klassenvorstand.

6.3. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten werden Ordnungsmaßnahmen angewandt, welche in der Disziplinarordnung aufgelistet sind.